

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. September 2006 um 19.00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindeamt Weyer-Land, Sitzungszimmer
Marktplatz 28, 3335 Weyer

Anwesend:

1. Bgm. Wiesholzer Gerhard
2. Vzbgm. Daucher Helmut
3. GV. Wildling Josef
4. GV. Schoiswohl Monika
5. GR. Fößleitner Herbert
6. GR. Berger Johann
7. GR. Hauch Claudia
8. GR. Ahrer Theresia
9. GR. Hirner Marion
10. GR. DI Fößleitner Felix
11. GR. Haidler Josef
12. GR. Wildling Norbert
13. GR. Gollner Gerhard
14. GR. Dietachmayr Johann
15. GR. Jungwirth Robert
16. GR. Auer Rudolf

17. Gemeinderatsersatzmitglied Brenn Rudolf
für Gemeindevorstandsmitglied Ing. Moro Maximilian
18. Gemeinderatsersatzmitglied Hochpöchler Josef
für Gemeindevorstandsmitglied Stützner Johann
19. Gemeinderatsersatzmitglied Prader Antonia
für Gemeinderatsmitglied Schlöglhofer Erich
20. Gemeinderatsersatzmitglied Fasser Karl
für Gemeinderatsmitglied Prüller Karin
21. Gemeinderatsersatzmitglied Steinschaden Ernest
für Gemeinderatsmitglied Ing. Holzner Reinhard
22. Gemeinderatsersatzmitglied DI Matzenberger Herbert
für Gemeinderatsmitglied Schneuber Manfred
23. Gemeinderatsersatzmitglied Höltschl Regina
für Gemeinderatsmitglied Berger Franz
24. Gemeinderatsersatzmitglied Hirner Rudolf
für Gemeinderatsmitglied Ing. Hoffmann Reinhard
25. keine Vertretung
für Gemeindevorstandsmitglied Zawrel Renate

Es fehlen:

1. Gemeindevorstandsmitglied Ing. Moro Maximilian, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Brenn Rudolf (entschuldigt)
2. Gemeindevorstandsmitglied Stützner Johann, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Hochpöchler Josef (entschuldigt)
3. Gemeinderatsmitglied Schlöglhofer Erich, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Prader Antonia (entschuldigt)
4. Gemeinderatsmitglied Prüller Karin, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Fasser Karl (entschuldigt)
5. Gemeinderatsmitglied Ing. Holzner Reinhard, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Steinschaden Ernest (entschuldigt)
6. Gemeinderatsmitglied Schneuber Manfred, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied DI Matzenberger Herbert (entschuldigt)
7. Gemeinderatsmitglied Berger Franz, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Höltschl Regina (entschuldigt)
8. Gemeinderatsmitglied Ing. Hoffmann Reinhard, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Hirner Rudolf (entschuldigt)
9. Gemeindevorstandsmitglied Zawrel Renate, dafür
keine Vertretung (entschuldigt)

Der Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Bekanntgabe des Sitzungstermines mit Verständigungsnachweis vom 29.11.2005 am 07.12.2005, 12.12.2005, 15.12.2005, 21.12.2005, 23.12.2005 und 07.02.2006 erfolgte,
- b) die Verständigung der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Zustellung ohne Nachweis der Einladung am 07. September 2006 erfolgte,
- c) die Verständigung der Ersatzmitglieder Brenn Rudolf, Hochpöchler Josef, Prader Antonia, Fasser Karl, Steinschaden Ernest, DI Matzenberger Herbert, Höltschl Regina und Hirner Rudolf nicht mehr vorgenommen werden konnte, weil die Nichtteilnahme an der Sitzung der Gemeindevorstandsmitglieder Ing. Moro Maximilian und Stützner Johann und der Gemeinderatsmitglieder Schlöglhofer Erich, Prüller Karin, Ing. Holzner Reinhard, Schneuber Manfred, Berger Franz und Ing. Hoffmann Reinhard erst zu Beginn der Sitzung bekannt wurde,
- d) sich Frau GV. Zawrel Renate mittels e-mail für die heutige Sitzung entschuldigt hat,
- e) die Gemeinderatssitzung mit Tagesordnung am 07. September 2006 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht wurde und
- f) die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindevertragsbedienstete Frau Kaltenriner Petra, zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Seitens des Gemeindeamtes nimmt der Amtsleiter Schlöglhofer Franz als beratendes Organ an der Gemeinderatssitzung teil.

Sodann weist der Herr Bürgermeister darauf hin, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht im Sitzungszimmer aufliegt. Gegen diese Niederschrift können bis zum Sitzungsschluss Einwendungen erhoben werden.

Der Herr Vorsitzende bringt die gültig eingebrachten **Dringlichkeitsanträge** vollinhaltlich zur Vorlesung:

1. **Fößleitner Herbert, 4464 Kleinreifling Nr. 78;
Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/10 – Umwidmung von Grünland in Bauland;
Beschluss der Flächenumwidmung**

Er stellt den **Antrag**, über diesen Dringlichkeitsantrag unter TO.-Punkt 14a) der heutigen Tagesordnung abzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

2. **Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 04;
Weitere Landesförderung – Beschlussfassung des Schuldscheines**

Er stellt den **Antrag**, über diesen Dringlichkeitsantrag unter TO.-Punkt 14b) der heutigen Tagesordnung abzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

Weiters teilt der Herr Vorsitzende dem Gemeinderat folgende **Änderung** der heutigen Tagesordnung mit:

Ergänzung TOP 3): Neuerliche Änderung des Dienstpostenplanes aufgrund der Überstellungen der VB Reisinger Josef **und Garstenauer Andreas** in die Funktionslaufbahn GD 19; Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Demnach ist die heutige

T A G E S O R D N U N G

wie folgt festgesetzt:

1. Einläufe und Berichte
2. Vorschlag eines ehrenamtlichen Beirates gemäß § 108 (1) der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Fortführung der Gemeindeverwaltung und Unterstützung des Regierungskommissärs ab 01.01.2007 –
Nachträgliche Bestätigung durch den Gemeinderat
3. Neuerliche Änderung des Dienstpostenplanes aufgrund der Überstellungen der VB. Reisinger Josef und Garstenauer Andreas in die Funktionslaufbahn GD 19 –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat
4. Antrag der Marktgemeinde Gaflenz – Beitritt zum Standesamtsverband Weyer mit Wirkung 01.01.2007 –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2 „Grasern“ sowie Änderung Nr. 2 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 –
Neuerliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat aufgrund der nochmals befassten Dienststellen Landesforstdirektion und Naturschutz

6. Änderung der Kindergartenordnung vom 01.01.2004 –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat
7. Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich nach den Bestimmungen des § 17 (1) FAG 2005 zwischen den Gemeinden des Regionalen Wirtschaftsverbandes Oö. Ennstal –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat
8. Antrag der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Kirchdorf und der Fa. Käfer, Bauunternehmung in 3335 Weyer, um Evaluierung der Rahmenvereinbarung „Nationalpark Kalkalpen“, beschlossen vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2005 –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat
9. Kauf der Liegenschaft EZ 21 Grundbuch Anger 49301 im unverbürgten Ausmaß von 417 m² von Herrn Arif Hrnčić, wohnhaft in 3335 Weyer, Anger Nr. 60, zum Zweck des Straßenbaues –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat
10. Frisch Christoph, 8933 St. Gallen;
Errichtung einer Ökostromanlage am Hammergrabenbach und Gschieberbach in Kleinreifling –
Stellungnahme der Gemeinde zur Beanspruchung von öffentlichen Grund
11. Errichtung des Betriebsbaugebietes in Nach der Enns (Schrabach) in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Wirtschaftsverband Oö. Ennstal, 4462 Reichraming, Arzberg 3, und der Oö. Technologie- und Marketinggesellschaft und Standortentwicklung in 4020 Linz, Hafnerstraße 47-51 –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat
12. Kauf des Grundstückes Nr. 537/2 KG Laussa im Ausmaß von 351 m² von Herrn Edelsbacher Johann, wohnhaft in 8934 Unterlaussa Nr. 11, auf Grundlage des Vermessungsplanes des Ingenieurbüros für Vermessungswesen, DI Friedrich Mayrhofer, Steyr, vom 10.08.2006, GZ. 12293/06, zum Zweck der Errichtung eines Hochbehälters für die Wasserversorgung Unterlaussa –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat
13. Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 (Kleinreifling – Nach der Enns)
 - a) Annahmeerklärung des Förderungsvertrages vom 05.07.2006, Antragsnummer A600552, mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat
 - b) Aufnahme eines Förderungsdarlehens –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat
14. Allfälliges

Dringlichkeitsanträge:

- a) Föbleitner Herbert, 4464 Kleinreifling Nr. 78;
Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/10 – Umwidmung von Grünland in Bauland;
Beschluss der Flächenumwidmung
- b) Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 04;
Weitere Landesförderung – Beschlussfassung des Schuldscheines

TO.-Punkt 1)
Einläufe und Berichte

- a) Der Herr Bürgermeister hat mit den Mitgliedern des Wohnungsausschusses, Frau GR. Ahrer Theresia und Herrn GR. Ing. Hoffmann Reinhard, am 31.08.2006 folgendes vereinbart:
Der LAWOG vorzuschlagen, die freie LAWOG-Wohnung in Anger 60, Wohnung Nr. 3 (vorher Lechner Gerald), an Herrn Holzner Arne, derzeit wohnhaft in 3343 Hollenstein/Ybbs, Dorf 179/3, zu vergeben.
Herr Holzner ist bei der Firma Gartner, 4650 Lambach beschäftigt.
Für diese Wohnung hat sich nur Herr Holzner Arne beworben.
- b) Der Herr Bürgermeister hat mit den Mitgliedern des Wohnungsausschusses, Frau GR. Ahrer Theresia und Herrn GR. Ing. Hoffmann Reinhard, am 14.08.2006 folgendes vereinbart:
Der LAWOG vorzuschlagen, die freie LAWOG-Wohnung in Egererstraße 23, Wohnung Nr. 10, ab 01. Sept. 2006 an Frau Steinacher Bernadette, derzeit wohnhaft in 2651 Reichenau, Schneedörfelstraße 29, zu vergeben.
Frau Steinacher Bernadette ist österreichische Staatsbürgerin und ab September 2006 als Lehrerin in der HBLA Weyer beschäftigt.
Für diese Wohnung hat sich nur Frau Steinacher beworben.
- c) Der Herr Bürgermeister hat mit den Mitgliedern des Wohnungsausschusses, Frau GR. Ahrer Theresia und Herrn GR. Ing. Hoffmann Reinhard, am 21.09.2006 folgendes vereinbart:
Der LAWOG vorzuschlagen, die freie LAWOG-Wohnung in Anger 60, Wohnung Nr. 5 (vorher Maurer Renate), an Herrn Ivanic Mato, derzeit wohnhaft in 3335 Weyer-Land, Anger 14, zu vergeben.
Herr Ivanic Mato ist bei der Firma Gsöllpointner in 3334 Gaflenz, Neudorf 9, beschäftigt.
Für diese Wohnung hat sich nur Herr Ivanic Mato beworben.
- d) Der Herr Bürgermeister hat mit den Mitgliedern des Wohnungsausschusses, Frau GR. Ahrer Theresia und Herrn GR. Ing. Hoffmann Reinhard, am 25.09.2006 folgendes vereinbart:
Der LAWOG vorzuschlagen, die freie LAWOG-Wohnung in Anger 60, Wohnung Nr. 6 (vorher Stangl Christian), an Herrn Riegler Johannes, derzeit wohnhaft in 3335 Gaflenz, Neudorf 77, zu vergeben.
Herr Riegler Johannes ist bei der Firma Urban in 3334 Gaflenz beschäftigt.
Für diese Wohnung hat sich nur Herr Riegler Johannes beworben.

TO.-Punkt 2)

**Vorschlag eines ehrenamtlichen Beirates gemäß § 108 (1) der Oö. Gemeindeordnung
1990 zur Fortführung der Gemeindeverwaltung und Unterstützung des
Regierungskommissärs ab 01.01.2007 –
Nachträgliche Bestätigung durch den Gemeinderat**

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Mit Verordnung der Oö. Landesregierung vom 29. Mai 2006, LGBl.Nr. 48 wurde die Vereinigung der Gemeinden Weyer-Land und Weyer-Markt zu einer Gemeinde mit Wirksamkeit vom 01.01.2007 festgelegt.

Ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2007 werden von der Oö. Landesregierung die Gemeinderäte der Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land aufzulösen sein und es wird

daher gemäß § 108 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Fortführung der Verwaltung der Gemeinden bis zur Angelobung des neuen Bürgermeisters ein Regierungskommissär eingesetzt.

Zur Beratung des Regierungskommissärs wird auch ein ehrenamtlicher Beirat zu bestellen sein, der nach dem Wortlaut des Gesetzes in seiner Mitgliederzahl und in seiner parteimäßigen Zusammensetzung dem vor der Auflösung bestandenen Gemeindevorstand zu entsprechen hat. Die Zusammensetzung eines ehrenamtlichen Beirates im Falle einer Vereinigung ist im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt.

Es erscheint eine rechtlich vertretbare Vorgangsweise zu sein, wenn der ehrenamtliche Beirat in seiner Zahl der Summe der bisherigen Gemeindevorstände der beiden Gemeinden entspricht.“

Daher schlägt der **Herr Vorsitzende** vor, dass sich der ehrenamtliche Beirat zur Unterstützung des Regierungskommissärs ab 01.01.2007 aus dem derzeit bestehenden Gemeindevorstand der Gemeinde Weyer-Land zusammensetzt:

SPÖ-Fraktion: Bürgermeister Wiesholzer Gerhard
Vizebürgermeister Daucher Helmut
Gemeindevorstand Stützner Johann
Gemeindevorstand Wildling Josef

ÖVP-Fraktion: Gemeindevorstand Ing. Moro Maximilian
Gemeindevorstand Schoiswohl Monika

BWL-Fraktion: Gemeindevorstand Zawrel Renate

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 3)

Neuerliche Änderung des Dienstpostenplanes aufgrund der Überstellungen der VB. Reisinger Josef und Garstenauer Andreas in die Funktionslaufbahn GD 19 – Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 beschlossen, den Vertragsbediensteten Reisinger Josef mit Wirkung vom 01.07.2006 in die Funktionslaufbahn GD 19 zu überstellen.

Im Zuge des gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens teilt die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land mit Erlass vom 25. Juli 2006, Gem30-419-38-2006 mit, dass vor Genehmigung die Schaffung eines entsprechenden Dienstpostens durch Beschluss des Gemeinderates notwendig ist.

Herr Garstenauer Andreas hat am 18.09.2006 den Antrag auf Überstellung in die höchstmögliche Funktionslaufbahn gestellt. Der Vertragsbedienstete ist derzeit in GD 23 eingereiht. Aufgrund der Bewertungsgrundsätze der Einreichungsverordnung ist bei ihm eine Überstellung in GD 19 (bei überwiegender Verwendung als Tischler) möglich. Für die Überstellung ist ein Beschluss des Gemeindevorstandes notwendig. Der Antrag wird in der Gemeindevorstandssitzung am 07.12.2006 behandelt.“

Der zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2006 beschlossene Dienstpostenplan soll demnach wie folgt geändert werden:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10.1	B II-VII
1	B	GD 15.1	B II-VI ad personam Christine Hierweg
0,80	VB	GD 15.1	GD 15
1	B	GD 16.3	C I-V
1	B	GD 18.5	C I-IV
1	VB	GD 18.4	GD 18/1
1	VB	GD 19.5	GD 19/2
Kindergarten			
1	VB		I L/I 2b 1
0,64	VB	GD 22.3	I/d
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 18.1	II/p 3 ad personam Erich Schlöglhofer VB. II/p 2
1	VB	GD 19.1	GD 19
1	VB	GD 19.1	Hochpöchler Josef – karenziert bis 30.09.2007
1	VB	GD 19.1	GD 19 (bisher GD 23)
1	VB	GD 19.1	GD 19 (bisher GD 23)
0,72	VB	GD 21.1	II/p 3
0,80	VB	GD 21.1	II/p 4 ad personam Roswitha Blaumauer VB. II/p 3
0,63	VB	GD 25.1	GD 25

Der **Herr Vizebürgermeister** stellt den **Antrag**, den Dienstpostenplan der Gemeinde Weyer-Land, wie soeben von Herrn Vorsitzenden vorgetragen, zu ändern.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 4)
Antrag der Marktgemeinde Gaflenz – Beitritt zum Standesamtsverband Weyer
mit Wirkung 01.01.2007 –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Das Projekt GEMKOOP erarbeitet mit den Gemeinden Synergien mit den Zielen der Verbesserung des Service für die Bevölkerung, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Einsparung. So wurde neben anderen Themen auch die Zusammenarbeit in Personenstands- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten beraten und festgestellt, dass eine Zusammenarbeit im Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer für alle Beteiligten effizient und wirtschaftlich ist.

Die Sinnhaftigkeit wurde vor allem begründet mit:

- Topographie, räumliche Nähe
- Örtliche Verhältnisse, Überschneidung der Lebensräume
- Effizienter Einsatz von Personal- und EDV-Ressourcen, Rechtssicherheit und Sparsamkeit
- Vorhandene Räumlichkeiten in Weyer (Gaflenz ist Miteigentümer des Egererschlosses, in welchem der Trauungssaal des Standesamtes Weyer eingerichtet ist)

Der Beitritt der Marktgemeinde Gaflenz zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer wurde mit dem Amt der Oö. Landesregierung vorbesprochen und ist mit Wirkung 01. Jänner 2007 vorgesehen.“

Der **Herr Vorsitzende** stellt den **Antrag**, die Erweiterung des Standesamtsverbandes und des Staatsbürgerschaftsverbandes Weyer durch den Beitritt der Marktgemeinde Gaflenz ab 01. Jänner 2007 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 5)

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2 „Grasern“ sowie Änderung Nr. 2 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 – Neuerliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat aufgrund der nochmals befassten Dienststellen Landesforstdirektion und Naturschutz

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Herr Ing. Grasern Peter, wohnhaft in 3340 Waidhofen, hat an die Gemeinde Weyer Land den Antrag gestellt, seine sich im Flächenwidmungsplan Nr. 3 als Grünland gewidmete Parzellen Nr. 345/2 und 342/1, KG. Anger um ca. 1.200 m² in Bauland rückzuwidmen. In der Gemeinderatssitzung am 3. März 2005 wurde die Einleitung und am 19. Mai 2005 die Flächenumwidmung beschlossen.

Im Zuge des Aufsichtsverfahrens wurde nun vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung folgendes mitgeteilt:

Landesforstdirektion:

Folgende Auflagen werden erteilt:

- 1) Die Waldfläche auf dem Grundstück Nr. 345/2, KG. Anger, das heißt die nicht zur Rodlung freigegebene Teilfläche bleibt auch nach der Widmungsänderung Wald (nicht wie im beschlossenen Änderungsplan Grünland).
- 2) Zwischen Wald und Wohngebiet ist auf den Grundstücken Nr. 345/2 und 342/1, KG. Anger ein mindestens 5 m breiter Streifen von der Umwidmung auszunehmen, um die Begehrbarkeit des Waldrandes und die Bewirtschaftung aufrecht zu halten.
- 3) Ein mindestens 30 m breiter Streifen entlang des Waldes ist von der Verbauung durch Wohnobjekte frei zu halten.

Natur- und Landschaftsschutz:

Mit der geplanten Wohngebietswidmung würde das Wohngebiet im Nordosten nahe an den Waldrand herangeführt werden. Die dargestellte Schutzzone im Bauland (Frei-Grünfläche) ist nicht ausreichend, um für den tatsächlichen Waldrand einen ausreichenden Schutz sicherzustellen.

Aus fachlicher Sicht ist zu fordern, dass zwischen dem geplanten Bauland und dem Waldrand eine ausreichende Schutzzone in annähernd geradliniger Form bis an den Ostrand der Wohngebietswidmung verlängert würde.“

Laut Rücksprache mit Herrn Dipl.Ing. Reiter von der Bezirkshauptmannschaft Steyr Land kann die Schutzzone im Norden (anschließend zu seinem eigenen Grundstück Nr. 345/2, KG. Anger) auf 15 m verkürzt werden, wenn sich Herr Ing. Grasern zur Niederwaldwirtschaft verpflichtet. Zur nordwestlichen Grundgrenze zum Grundstück Nr. 345/1, KG. Anger ist jedoch die 30 m Schutzzone unbedingt einzuhalten.

Der **Herr Vorsitzende** stellt den **Antrag**, die Flächenumwidmung Nr. 3/2 sowie die Änderung der Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung 2 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 6)
Änderung der Kindergartenordnung vom 01.01.2004 –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in den letzten Jahren bei der Prüfung des Voranschlages und Rechnungsabschlusses, zuletzt bei der im Frühjahr/Sommer 2006 durchgeführten Gebarungsprüfung darauf hingewiesen, dass der Elternbeitrag im Kindergarten anzuheben ist. Der Elternbeitrag beträgt laut der geltenden Kindergartenordnung vom 12.12.2003 ab dem Jahr 2004 € 58,14 für das erste Kind und ab zwei Kindern € 87,20. Der durchschnittliche Elternbeitrag liegt im Bezirk Steyr-Land bei € 62,--. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 08.06.2006 die neuen Gebühren ab 01.09.2006 wie folgt beschlossen:

1. Kind halbtags: € 60,--
2. Kind halb- oder ganztags: € 26,--

Der Kindergartenbeitrag hat eine bedeutende soziale Komponente. Trotzdem sind angemessene Kostenbeiträge für einen guten Betrieb unumgänglich. Da mit der Gemeindefusion ohnehin die Neuerstellung einer Kindergarten- und Gebührenordnung (Angleichung Kleinreifling – Weyer) notwendig sein wird, soll im Zuge dieser Beschlussfassung nur eine Angleichung der Elternbeiträge festgesetzt werden.“

Es wird demnach vorgeschlagen, den Punkt IX Abs. 1) Elternbeitrag und Punkt XII) Inkrafttreten laut Kindergartenordnung für den Betrieb des öffentlichen Kindergartens ab 01.10.2006 wie folgt zu ändern:

- IX 1) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben gemäß § 22 Abs. 1 des Oö. Kindergarten- und Hortgesetzes einen Elternbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt (einschließlich USt.) für das erste Kind € 60,--, für das zweite Kind € 26,-- und für weitere Kinder € 10,--.
- XII) Diese Kindergartenordnung tritt mit 01. Oktober 2006 in Kraft.

Frau GR. Hirner regt an, dass im Kindergarten selbst keine Baulichkeiten vorgenommen werden, der Elternbeitrag jedoch erhöht wird.

Dazu erklärt der Herr Vorsitzende, dass in den Ferien neue Fenster eingebaut und eine neue Garderobe (getrennt von den Volksschulkindern) für den Kindergarten errichtet und weiters auch der Vollwärmeschutz vorgenommen wurden. Leider ist der Wunsch nicht gelungen, den Kindergarten genauso zu adaptieren wie die Volksschule. Die Landesregierung Oö. hat dies damit begründet, dass das Platzangebot ausreichend ist.

Der Herr Amtsleiter ergänzt, dass noch wesentliche Änderungen folgen, wie z.B. ein eigenes Leiterzimmer und die Vergrößerung des Gruppenraumes.

Herr GR. DI Fößleitner erwidert die Anregung von Frau GR. Hirner. Zu der Kindergartengebührenerhöhung kann aber nichts gesagt werden, denn Kleinreifling hat die niedrigsten Kindergartengebühren im ganzen Bezirk. Bei den Räumlichkeiten besteht jedoch Handlungsbedarf. Die Umbauarbeiten, die jetzt vorgenommen werden, sind nichts anderes als die gesetzlichen Auflagen zu erneuern. Bei der Ortsteilversammlung in Kleinreifling wurden 11 Projekte vorgelegt und eines davon war „volle Unterstützung für den

Kindergarten“. Unter voller Unterstützung versteht man aber nicht die Mindeststandards zu erfüllen, sondern wirklich die Kinder und die Familien zu unterstützen. Günstig wäre es, dass alte Schwimmbad zu adaptieren, nicht nur für den Kindergarten, es könnte auch mehrfach genutzt werden.

Der Herr Vorsitzende gibt an, dass dies auch die Wünsche von der Gemeinde waren, aber der Sachverständige vom Land Oö. mitgeteilt hat, dass das Platzangebot ohne Schwimmbad gegeben ist. Auf jeden Fall wird auf Wunsch des Gemeinderates ein Bedarfszuweisungsantrag (Austausch-Antrag) gestellt und die Adaptierung des Schwimmbades weiter behandelt.

Nach längerer Diskussion stellt Herr **GR. Berger** den **Antrag**, den Elternbeitrag für den Kindergarten Kleinreifling wie folgt zu ändern:

- IX 1) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben gemäß § 22 Abs. 1 des Oö. Kindergarten- und Hortgesetzes einen Elternbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt (einschließlich USt.) für das erste Kind € 60,--, für das zweite Kind € 26,-- und für weitere Kinder € 10,--.
- XII) Diese Kindergartenordnung tritt mit 01. Oktober 2006 in Kraft.

Beschluss: 24 JA-Stimmen durch die Fraktionen der SPÖ, ÖVP und BWL,
1 Stimmenthaltung durch Herrn GR. Hirner

TO.-Punkt 7)

Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich nach den Bestimmungen des § 17 (1) FAG 2005 zwischen den Gemeinden des Regionalen Wirtschaftsverbandes Oö. Ennstal – Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Der Regionale Wirtschaftsverband Oö. Ennstal hat mit Schreiben vom 14.08.2006 eine Vereinbarung für einen interkommunalen Finanzausgleich vorgelegt. Diese Vereinbarung bildet als Beilage Nr. 1 einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsniederschrift und soll per 01.01.2007 in Kraft treten.

Der Regionale Wirtschaftsverband Oö. Ennstal besteht aus den Gemeinden Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming, Weyer-Land und Weyer-Markt.

Als Standortgemeinde ist die Gemeinde Reichraming berechtigt, eine Kommunalsteuer von den auf dem Gewerbegebiet angesiedelten Betrieben einzuheben.

Die Gemeinde Reichraming verpflichtet sich, den Gemeinden Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Weyer-Land und Weyer-Markt vom Aufkommen der genannten Abgabe im Wege eines interkommunalen Finanzausgleiches einen der Höhe nach bestimmten Anteil zukommen zu lassen.

Der Anteil beträgt für jede der 8 Gemeinden 12,5 %.“

Über **Antrag** von **Herrn Vorsitzenden** wird mit Erheben der Hand einstimmig beschlossen, der Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich nach den Bestimmungen des § 17 (1) FAG 2005 zwischen den Gemeinden des Regionalen Wirtschaftsverbandes Oö. Ennstal vollinhaltlich beizutreten.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 8)
**Antrag der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Kirchdorf und der Fa. Käfer, Bauunternehmung in 3335 Weyer, um Evaluierung der Rahmenvereinbarung „Nationalpark Kalkalpen“, beschlossen vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2005 –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat**

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Die 17 Gemeinden der Nationalparkregion haben sich für die Erarbeitung einer gemeinsam getragenen Rahmenvereinbarung ausgesprochen und ein entsprechendes Projekt beauftragt.

Am 14. September 2005 wurde diese Rahmenvereinbarung bei einem gemeinsamen Workshop der 17 Gemeinden in Windischgarsten nochmals diskutiert und ergänzt. Bei einer Tagung der Österreichischen Nationalparks am 03. und 04. Oktober ebenfalls in Windischgarsten mit dem Titel „Chance Nationalparkregion“ wurde das Projekt präsentiert. Alle anwesenden Experten bekräftigten den von der Nationalparkregion Kalkalpen eingeschlagenen Weg als richtungweisend und vorbildlich und vor allem auch als kompatibel mit den künftigen Fördervorstellungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung.

Demnach wurde den Festlegungen des Workshop folgend, in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2005 die Rahmenvereinbarung „Nationalpark Kalkalpen Region“ beschlossen.

Nunmehr richtet die Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Kirchdorf und die Firma Käfer Bauunternehmung in Weyer das Ersuchen, die Aufgaben und Ziele der beschlossenen Rahmenvereinbarung in einigen Handlungsfeldern entsprechend zu Wirtschaftsentwicklung in der Region zu evaluieren (näheres siehe hierzu in den schriftlichen Anträgen vom 07.03. bzw. 17.07.2006).

Die Marktgemeinde Weyer ist nach eingehender Prüfung zum Schluss gekommen, die Rahmenvereinbarung nicht abzuändern.“

Herr GR. DI Fößleitner berichtet dazu:

„Die Wirtschaftskammern Steyr und Kirchdorf haben am 30.08.2006 zusammen mit betroffenen Wirtschaftstreibenden (darunter auch die Firma Käfer) einen neuen Konsens über die erbetene Evaluierung der Rahmenvereinbarung Nationalpark Kalkalpen getroffen.“

Nachdem der entsprechende neue Antrag bis heute beim Gemeindeamt noch nicht eingelangt ist, ersucht der Herr Vorsitzende, die Angelegenheit von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und damit auch eine Übereinstimmung mit den anderen betroffenen Gemeinden zu schaffen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 9)
**Kauf der Liegenschaft EZ 21 Grundbuch Anger 49301 im unverbürgten Ausmaß von 417 m² von Herrn Arif Hrcic, wohnhaft in 3335 Weyer, Anger Nr. 60, zum Zweck des Straßenbaues –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat**

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Die Gemeinde beabsichtigt, die Liegenschaft EZ 21, Grundbuch Anger 49301 im unverbürgten Ausmaß von 417 m² von Herrn Arif Hrcic, wohnhaft in 3335 Anger Nr. 60, zu kaufen.

Herr Hrnčić hat den Grund und das auf dem Kaufgrundstück gestandene Haus Anger Nr. 24 mit Kaufvertrag vom 20.02.2006 von Frau Rinnerberger Margarethe, Pensionistin, in 3335 Platzergasse Nr. 1, zum Preis von € 10.000,-- erworben. Die Einverleibung des Eigentums der gegenständlichen Liegenschaft für Herrn Hrnčić wurde mit Beschluss des Bezirksgerichtes Weyer vom 15.03.2006, GZ. 206/06, vollzogen. Das Haus wurde im Juni diesen Jahres von der Firma Käfer abgebrochen. Herr Hrnčić wollte auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichten. Der Bauplatz ist jedoch für eine neuerliche Bebauung ungeeignet. Seitens der Gemeinde wurde dem Grundeigentümer daher angeboten, das Grundstück für die Erweiterung der Gemeindestraße Anger abzulösen.

Laut Kaufvertrag beträgt der Grundpreis € 10.000,--, das sind € 23,98/m². Für den Hausabbruch wurden nachweislich an die Firma Käfer € 3.845,80 bezahlt. Für die Vertragserrichtung, Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr für das Grundbuch werden Kosten von ca. € 1.400,-- anfallen. Die Finanzierung ist unter dem außerordentlichen Vorhaben „Gemeindestraßenbau“ abzuwickeln und im genehmigten Finanzierungsplan gesichert.“

Frau GR. Ahrer findet den Kauf dieses Grundstückes sehr gut, denn gerade im Winter ist die Straße bezüglich der Enge sehr schwer zu befahren.

Nach kurzer Diskussion stellt **Herr GR. Haidler** den **Antrag**, die Liegenschaft EZ 21, Grundbuch Anger 49301, im unverbürgten Ausmaß von 417 m² von Herrn Arif Hrnčić, in 3335 Anger Nr. 60, zum Zweck des Straßenbaues zu kaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 10)
Frisch Christoph, 8933 St. Gallen;
Errichtung einer Ökostromanlage am Hammergrabenbach und
Gschieberbach in Kleinreifling –
Stellungnahme der Gemeinde zur Beanspruchung von öffentlichen Grund

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Herr Frisch Christoph, Forstwirt in 8933 St. Gallen, ersucht die Gemeinde mit Schreiben vom 04.05.2006 um die auf 90 Jahre befristete Erlaubnis zur Druckrohrverlegung bzw. dazugehörige Kabelverlegung auf den öffentlichen Grundstücken 1243, 1241/1, 1241/2, 1245/2, 1231 und 1230 je KG Kleinreifling für die beabsichtigte Revalisierung bzw. Neuerrichtung der Kraftwerksanlagen Gschieberbach und Hammergrabenbach.

Dazu ist festzustellen, dass für die Errichtung der Kraftwerksanlagen Bewilligungen zumindest nach den Bestimmungen des Wasser-, Bau-, Energie- und Naturschutzrechtes notwendig sind. Eine Zustimmung der Gemeinde zur Verlegung von Druckrohren und Kabeln im öffentlichen Straßengrund ist nur vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit der Genehmigung der beantragten Kraftwerksanlagen durch die zuständigen Behörden gegeben.“

Der Herr Vorsitzende erklärt, Herr Frisch muss ein entsprechendes Projekt über die Errichtung der Ökostromanlage vorlegen, erst dann kann der Gemeinderat einen Beschluss fassen.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Herr Vorsitzende daher vor, sofern er die ganzen wasserrechtlichen Bewilligungen usw. eingebracht hat, wird der Gemeinderat über dieses Projekt Beschluss fassen.

TO.-Punkt 11)

**Errichtung des Betriebsbaugebietes in Nach der Enns (Schrabach) in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Wirtschaftsverband Oö. Ennstal, 4462 Reichraming, Arzberg 3, und der Oö. Technologie- und Marketinggesellschaft und Standortentwicklung in 4020 Linz, Hafnerstraße 47-51 –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat**

Dieser Punkt wird von der heutigen Tagesordnung gestrichen, da die Grundlagenforschung zur Entwicklung des zukünftigen Betriebsbaugebiet in Nach der Enns (Schrabach) noch nicht abgeschlossen ist. Es fehlen noch Übereinstimmungen mit dem Regionalen Wirtschaftsverband Oö. Ennstal und der Oö. Technologie- und Marketinggesellschaft und Standortentwicklung.

TO.-Punkt 12)

**Kauf des Grundstückes Nr. 537/2 KG Laussa im Ausmaß von 351 m² von Herrn Edelsbacher Johann, wohnhaft in 8934 Unterlaussa Nr. 11, auf Grundlage des Vermessungsplanes des Ingenieurbüros für Vermessungswesen, DI Friedrich Mayrhofer, Steyr, vom 10.08.2006, GZ. 12293/06, zum Zweck der Errichtung eines Hochbehälters für die Wasserversorgung Unterlaussa –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat**

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom 15. April 2005, Wa10-190/32-2004, wurde der Gemeinde Weyer-Land die wasserrechtliche Bewilligung zur teilweisen Neuerrichtung der Wasserversorgungsanlage Unterlaussa erteilt. Anlässlich der mündlichen Verhandlung am 05. April 2005 wurde vom Herrn Edelsbacher Johann erklärt, dass gegen die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung kein Einwand bestehe. Bezüglich der Inanspruchnahme von Grund zur Errichtung des Hochbehälters auf der Grundparzelle Nr. 537, KG Laussa, werde er sich mit der Gemeinde einigen. Anlässlich der wasserrechtlichen Verhandlung vom 22. Juni 1959 zur bisher bestehenden Wasserleitung wird festgestellt, dass für die unentgeltliche Benützung der Grundstücke der unentgeltliche dauernde Wasserbezug für das Pichlbauerngut Unterlaussa Nr. 11 zugesichert worden ist. Diese alte Wasserleitung und die Quelfassung wurden aber im Zuge des Neubaus aufgelassen. Herr Edelsbacher verwendet diese Einrichtungen unentgeltlich als Nutzwasser für seinen landwirtschaftlichen Betrieb. Seitens der Gemeinde werden diese Anlagen nicht mehr instand gesetzt.

Für die Inanspruchnahme von Grund und Entfernung von Obstbäumen durch die Neuanlage, wurde dem Genannten nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammer eine Entschädigung in Höhe von € 3.848,22 ausbezahlt. Der Kauf der Grundstücksfläche von 351 m² landwirtschaftlichen Grund wurde vom Sachverständigen der Bezirksbauernkammer Steyr mit € 5,--/m² bewertet. Für die ca. 120 lfm Weg zum Hochbehälter wurde ein einmaliger Wert von € 250,-- errechnet, wenn die Gemeinde künftig die Instandsetzung des Zufahrtsweges trägt.

Für die letztgenannten Punkte liegt der Entwurf des Kaufvertrages, erstellt vom Notariat Dr. Kurt Apfolterer in Weyer und die Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Mayrhofer vor.“

Herr **GV. Wildling** stellt den **Antrag**, den Kauf des Grundstückes Nr. 537/2 KG. Laussa im Ausmaß von 351 m² von Herrn Edelsbacher Johann, wohnhaft in 8934 Unterlaussa Nr. 11, zum Zweck der Errichtung eines Hochbehälters für die Wasserversorgungsanlage Unterlaussa, vorzunehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 13)

Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 (Kleinreifling – Nach der Enns)

a) Annahmeerklärung des Förderungsvertrages vom 05.07.2006, Antragsnummer A600552, mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien – Beschlussfassung durch den Gemeinderat

b) Aufnahme eines Förderungsdarlehens – Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Herr Vorsitzende berichtet:

- a) „In der 42. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft am 28.06.2006 wurde das von der Gemeinde beantragte Projekt mit der Bezeichnung PABA BA 06 (Kleinreifling – Nach der Enns) positiv beurteilt. Die Kommunalkredit hat der Gemeinde den Förderungsvertrag, abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993 zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunal Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, und dem Förderungsnehmer Gemeinde Weyer-Land samt Annahmeerklärung zur Bestätigung und Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Förderungsvertrag mit der Antragsnummer A600552 ist mittels der Annahmeerklärung, welche auch die Finanzierung des Kanalbauvorhabens beinhaltet, durch Gemeinderatsbeschluss vorbehaltlos anzunehmen.“

Die Finanzierung ist in Abstimmung mit der Abteilung Wasserwirtschaft, Abwasserwirtschaft, (Erlass des Landes Oö. vom 01.08.2006, W-AW-410100-2006/Hö/Du) wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€ 270.000,--
Eigenmittel	€ 182.100,--
Landesförderung	€ 91.100,--
Finanzierungszuschüsse (Darlehen)	€ 1.277.800,--

Der **Herr Vizebürgermeister** stellt den **Antrag**, die oben bezeichnete Annahmeerklärung zum Bau der PABA BA 06 vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

Weiters berichtet der Herr Vorsitzende:

- b) „Zur Finanzierung des oben beschriebenen Kanalbauvorhabens BA 06 wurden mit Schreiben vom 06. September 2006 sieben Geldinstitute zur Anbotlegung für ein Darlehen in der Höhe von € 1.277.800,-- eingeladen. Nach Anbotöffnung am 18.09.2006 ergibt sich nach rechnerischer und sachlicher Prüfung folgender Angebotsspiegel (Reihung):“

Kreditinstitut	Zinsbildung Euribor	-/+ Ab/Zuschlag = Zinssatz	Fix- Zinssatz	Reihung
PSK Wien	3,41 %	+ 0,07 %		1
Kommunalkredit Wien	3,41 %	+ 0,078 %	4,28 %	2
Volksbank Alpenvorland	3,41 %	+ 0,10 %		5
HYPO-Bank Linz	3,41 %	+ 0,15 %		6
Raiba Weyer	3,41 %	+ 0,25 %		7
Allgemeine Sparkasse OÖ	3,41 %	+ 0,10 %		4
Bank Austria Wien	3,41 %	+ 0,078 %		3

Der **Herr Vizebürgermeister** stellt den **Antrag**, das Darlehen in der Höhe von € 1.277.800,-- bei der BAWAG PSK, 1018 Wien, aufzunehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 14) Allfälliges

a) **Dringlichkeitsantrag:**

Fößleitner Herbert, 4464 Kleinreifling Nr. 78;

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/10 – Umwidmung von Grünland in Bauland;
Beschluss der Flächenumwidmung

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Weyer-Land hat in seiner Sitzung am 07.12.2005 die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/10 – Fößleitner Herbert, beschlossen. Herr Fößleitner Herbert, wohnhaft in 4464 Kleinreifling 78, hat bei der Gemeinde Weyer-Land um Umwidmung der Parzelle Nr. 123, KG. Kleinreifling, im Ausmaß für ca. 6 Bauparzellen von Grünland in Bauland angesucht.

Im Flächenwidmungsplan Nr. 3 ist diese Fläche als Grünland gewidmet, im Entwicklungskonzept Nr. 1 als Bauerwartungsland. Eine Änderung des ÖEK ist daher nicht erforderlich.

Die Grundstücke werden durch den öffentlichen Kanal der Gemeinde erschlossen. Das Wasser wird aus eigener Quelle bezogen. Ein Nachweis ist der Gemeinde zu erbringen.

Da die Wasserversorgung auch aus der öffentlichen Wasserleitung der Gemeinde Weyer-Land möglich ist, ist dieser Versorgung der Vorzug einzuräumen. Die Straßenerschließung erfolgt über den Güterweg Ennsberg. Laut Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Örtliche Raumplanung, vom 15. September 2006, wird gegen die Umwidmung kein fachlicher Einwand erhoben. Es wird jedoch vorgeschlagen, die tatsächliche Verfügbarkeit und die tatsächliche Nutzung des Baulandes in privatrechtlichen Vereinbarungen sicherzustellen.“

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der **Herr Vorsitzende** den **Antrag**, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/10 – Umwidmung von Grünland in Bauland – vorzunehmen und den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag zu beschließen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen durch die Fraktionen der SPÖ, ÖVP und BWL,
1 Stimmenthaltung durch Herrn GR. Fößleitner wegen Befangenheit

b) **Dringlichkeitsantrag:**

Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 04;
Weitere Landesförderung – Beschlussfassung des Schuldscheines

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Das Land Oö. hat mit Erlass vom 18. September 2006, Gem-321340/18-2006-Wö – eingelangt beim Gemeindeamt Weyer-Land am heutigen Tag – den Grundsatzbeschluss über die weitere Landesförderung in Form eines Darlehens in der Höhe von € 5.500,-- zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 04, bekannt gegeben. Für die Aufnahme dieses Landesdarlehens ist der Beschluss des Gemeinderates notwendig.“

Der **Herr Vorsitzende** stellt den **Antrag**, zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 die Landesförderung in Form eines Darlehens in der Höhe von € 5.500,-- aufzunehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

- c) Herr GR. DI Matzenberger stellt das neue Projekt vom Tourismusverband vor. Demnach entsteht ein „Lauf- und Nordic Walking-Park“ in Weyer. Herr DI Matzenberger erläutert das Projekt etwas näher.
- d) Der Herr Vizebürgermeister weist auf den Wandertag am 26. Oktober 2006 auf die Hobischalm in Kleinreifling hin. Der Wandertag wird vom Musikverein Kleinreifling organisiert und diesmal auch im Rahmen der Gesunden Gemeinde durchgeführt.
- e) Nachdem viele Anfragen kommen, schlägt Herr GR. Hirner vor, bei der Baustelle der Kläranlage in Kleinreifling eine Tafel anzubringen, wo erläutert wird, welches Projekt hier entsteht. Die Gestaltung dieser Tafel könnte die Volksschule Kleinreifling übernehmen. Dazu gibt der Herr Vorsitzende an, dass diesbezügliche Gespräche zwischen dem Amtsleiter und der Frau Direktor Gruber stattfinden werden.
- f) Weiters regt Herr GR. Hirner an, dass im Mai 2005 beim Tennishaus des TC Kleinreifling ein Wasserrohrbruch gewesen ist und bittet Herrn GR. Schlöglhofer Erich, die diesbezüglichen Pläne endlich zum Versicherungsbüro Brandner zu bringen, damit der Schadensfall behandelt werden kann.
- g) Herr GR. Gollner bittet die Fraktionen um einen Termin für den Voranschlag 2007 der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreifling.
- h) Frau GR. Hirner erklärt, dass der Gemeinderat einmal beschlossen hat, alle öffentlichen Wege für die Bevölkerung zusammenzuschreiben, damit jeder weiß, welcher Weg öffentlich ist bzw. welche Wege gesperrt sind. Sie erkundigt sich, ob diesbezüglich schon

Unterlagen aufliegen.

Der Herr Amtsleiter gibt an, es vorgemerkt zu haben, jedoch die Unterlagen noch nicht fertig sind.

- i) Herr GR. Hirner erkundigt sich, ob die Tendenz vom Land Oö. gegeben ist, dass die gelben Zonen vermindert werden.
- j) Herr GR. DI Matzenberger fragt nach dem Sepp-Larch-Wanderweg auf den Rapoldeck. Dazu gibt der Herr Vorsitzende an, dass bereits Gespräche stattgefunden haben und auch schon 2 Wegtafeln aufgestellt wurden.
- k) Frau GR. Ahrer lädt alle Gemeinderatsmitglieder recht herzlich zum 3. Forstlichen Fachtag des Maschinenring Steyr-Ennstal am Samstag, den 30. September 2006 ein. Die Schwerpunkte sind im Bereich der Biomasse, Forstwegebau, Jagd, Schlägerung und Bringung, sowie der Weiterbildung und Sicherheit angesiedelt. Austragungsort ist die „Stubau“ in Weyer, Beginn ist um 09:00 Uhr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Herr Vorsitzende um 20:35 Uhr die heutige Gemeinderatssitzung.

Schriftführer

Vorsitzender

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat